

# Vereinbarungen der Fachgruppe Musik als Teil eines Schulcurriculums zur Leistungsbewertung

## Sekundarstufe I

### 1. Grundsätze

Die Leistungsbeurteilung gründet auf unterschiedliche Beurteilungsbereiche: *musikalische Gestaltungsfähigkeit, musikalische Hörfähigkeit, musikalisches Fachwissen* und die *Fähigkeit, über Musik nachzudenken*.<sup>1</sup> Die vier Bereiche sind in verschiedenen Handlungsformen des Unterrichts repräsentiert: *schriftliche Leistungen, musikpraktischer Umgang, Projektaufgaben* und *Unterrichtsgespräche*.

### 2. Die Beurteilungsbereiche

#### 2.1 Musikalische Gestaltungsfähigkeiten:

*Gesichtspunkte der Beurteilung sind dabei, in welchem Grad es den Schülerinnen und Schülern gelingt, sich eigenständig an Gestaltungsversuchen zu beteiligen, sich Gestaltungsversuche und deren Lösungen einzuprägen und erneut wiederzugeben, gewonnene Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in andere Zusammenhänge einzubringen.*<sup>2</sup>

#### 2.2 Musikalische Hörfähigkeit

Altersgemäße Höraufgaben (z.B. Höraufträge, Hörpartituren, Hör-Spiele und Hörvergleiche) dienen der Entwicklung der Hörfähigkeit. *Gesichtspunkte der Beurteilung sind Sicherheit und Qualität in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und Strukturen, Genauigkeit in der Zuordnung von Hörbeispiel und Notenmaterial, Fähigkeit zur Erklärung und Begründung von musikalischen Sachverhalten*.<sup>3</sup>

#### 2.3 Musikalisches Fachwissen

Gesichtspunkt der Beurteilung ist eine angemessene Verwendung von Fachsprache in allen Umgangs- und Handlungsformen des Musikunterrichts.

#### 2.4 Fähigkeit, über Musik nachzudenken

*Gesichtspunkte der Beurteilung der Fähigkeit (...) sind der Grad der Erkenntnis von Sach- und Begründungszusammenhängen und deren schlüssige Darstellung.*<sup>4</sup>

### 3. Die Handlungsformen

#### 3.1 Schriftliche Leistungen

*Eine Form der Mitarbeit im Unterricht ist die schriftliche Übung. Schriftliche Übungen bieten der Lehrerin und dem Lehrer sowie der Schülerin und dem Schüler die Möglichkeit festzustellen, ob im unmittelbar vorangegangenen Unterricht die Lernziele erreicht wurden*<sup>5</sup>. Die Inhalte der schriftlichen Übungen beziehen sich auf die unmittelbar zuvor im Unterricht behandelten Themen (i.d.R. 3-4 Unterrichtsstunden). Zu den schriftlichen Leistungen können darüber hinaus auch die Qualität von Hefteinträgen und je nach Unterrichtsschwerpunkt auch die Ausführungen von schriftlich ausgeführten Aufgaben zählen.

---

<sup>1</sup> Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein Westfalen Musik (im Folgenden mit RL I abgekürzt); Ritterbach Verlag, 2000; S. 67

<sup>2</sup> RL I, S. 67

<sup>3</sup> RL I, S. 68

<sup>4</sup> RL I, S. 68

<sup>5</sup> RL I, S. 69

### 3.1.1 Kurze schriftliche Übung

Kurze schriftliche Übungen können unangekündigt über den Inhalt der Hausaufgaben geschrieben werden oder mit Ankündigung über die Unterrichtsinhalte eines längeren Zeitraums.

Im ersten Falle sollte sich die Hausaufgabe auf bereits geübte Kompetenzen beziehen.

Um ihrer Individualität gerecht zu werden, können schriftliche Leistungen von Schülern mit sehr ruhigem Naturell auch stärker in die Gesamtbewertung einbezogen werden.

Für beide Formen der schriftlichen Übung gilt in der Regel, dass eine ausreichende Leistung mit 46 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht wird (Bewertungsschlüssel der KMK und des Zentralabiturs NRW). Schriftliche Übungen haben keine bevorzugte Stellung in der Notengebung, erfüllen aber die Funktion der Klärung einer Note.

### 3.2 Musikpraktischer Umgang

Neben dem Singen und Spielen von Musik werden auch Gestaltungsversuche, Klangexperimente, tänzerische und szenische Darstellungsformen von Musik berücksichtigt. Die Umsetzung im Unterricht kann vom gemeinschaftlichen Singen im Klassenverband bis hin zu einem längerfristigen (mehrwöchigen) Gestaltungsprojekt reichen. Neben der angemessenen Umsetzung der Aufgabenstellungen sind ernsthaftes Bemühen, Engagement, Vorbereitung, Geschicklichkeit, Kreativität, Präzision und musikalisches Einfühlungsvermögen wichtige Beobachtungsaspekte dieses Bereiches.

Eine sehr gute Leistung in diesem Teilbereich erfordert die Erfüllung mehrerer Kriterien in hohem Maße.

### 3.3 Unterrichtsgespräche

Für die Beurteilung ist vor allem die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen, entscheidend. Die Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche und schriftliche Leistungen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung/Unterrichtsthematik und das Anspruchsniveau der jeweiligen Klassenstufe. Die folgende Tabelle gibt Richtwerte der Leistungsbewertung im Unterrichtsgespräch an:

	regelmäßig	gelegentlich	nur nach Aufforderung durch den Lehrer	wenig Teilnahme
konstruktive / weiterführende Beiträge	1 1-2	2+ 2	2- 2-3	3+ 3
Beiträge nur bedingt weiterführend	2-3	3	3-4	4
unpassende Beiträge	4-	4-5	5 5-	5-6 6

### 3.4 Projektarbeiten

Hierzu zählen z.B. das Erstellen von Lexika zur Instrumentenkunde, das Führen von Lerntagebüchern, das Erstellen und Durchführen von Präsentationen, die Durchführung von Gestaltungsaufgaben in Gruppen. Projektarbeiten können bei der Bildung der Halbjahresnote stärker gewichtet werden.

Die Beobachtungskriterien ergeben sich je nach Projektaufgabe aus den Ausführungen zu 3.2 und 3.3. Eine sehr gute Leistung wird erreicht, wenn die jeweilige Aufgabenstellung in besonderem Maße erfüllt wird.

# Sekundarstufe II

## 1. Grundsätze

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die erbrachten Leistungen im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht*. Bei Schülerinnen und Schülern, die Musik als Klausurfach gewählt haben, wird die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus den *Klausuren* und den *Sonstigen Leistungen im Unterricht* gebildet.

## 2. Klausuren

*Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.*<sup>6</sup>

### 2.1 Die Aufgabenstellungen der Klausuren

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Musik die folgenden Aufgabenarten gemäß Lehrplan Verwendung:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

### 2.2 Bewertungen der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Musik in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden auch mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. Die komplexen Lernleistungen werden vor allem qualitativ beurteilt. Quantifizieren lassen sich lediglich die Menge der gefundenen Lösungselemente und deren Grad an Richtigkeit.<sup>7</sup>

## 3. Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit* wird pro Quartal eine eigene Note ermittelt. Alle Leistungen, die ein Schüler / eine Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringt (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) gehen in die Bewertung ein. Sie umfassen Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Dazu gehören mündliche, schriftliche und musikalisch-praktische Beiträge in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung/Unterrichtsthematik und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit.

Im Einzelnen kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. in Form von Ideen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Problematik, kreative Anstöße zur Vertiefung der Thematik, das Herstellen von Bezügen aus verschiedenen Bereichen, die Zusammenfassung von Ergebnissen
- Hausaufgaben oder schriftliche Leistungen als Beitrag im Unterricht
- Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten oder anderen kooperativen Lernformen sowie die Fähigkeit zur Kooperation
- die Bearbeitung von musikalischen Gestaltungsaufgaben, sowohl als schriftliche Leistung als auch als Präsentation im Unterricht
- die Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit und mediengerechte Umsetzung von *Hörprotokollen*
- die Qualität in der Bearbeitung von *schriftlichen Übungen*
- die Qualität *musikalischer Recherchen* als Beitrag zum Unterricht

Die Mitarbeit in längerfristigen Projekten kann während eines Quartals bei der Leistungsbeurteilung besonders gewichtet werden. Die Durchführung von Projektarbeiten sollte von den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines gegebenen Rahmens selbstverantwortlich geplant werden, je nach Umfang kann sie bis zu mehrere Wochen beanspruchen. Nach Möglichkeit werden neben der Bewertung des gemeinschaftlichen Projektergebnisses auch die beobachteten individuellen Leistungen berücksichtigt.

<sup>6</sup> RL II (Ritterbach Verlag, 1999), S. 42

<sup>7</sup> Vgl. RL II, S. 46